

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 47.

Erscheint jeden Samstag.

20. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zum Jahresberichte der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für das Schuljahr 1885/86. III. (Schluss.) — Korrespondenzen. Waadt — Appenzell A.-Rh. — Zuberbühler-Feier. — Das pädagogische Ausland. XV. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. —

Zum Jahresberichte der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich für das Schuljahr 1885/86.

III.

Die obligatorische *Alltagsschule* zählte in ihren sechs Jahresklassen 37,759 Schüler, nämlich 18,766 Knaben und 18,993 Mädchen. Im Durchschnitt wurden von einem dieser Schüler 11,7 Absenzen gemacht, d. h. 11,7 Schulhalbtage versäumt. Auffallender Weise kommt die geringste Absenzenzahl auf die landwirtschaftlichen Bezirke. Sind hier die Schüler stärker und gesunder, oder ist das Ergebnis der Verteilung der Ferien auf die Zeiten der grossen landwirtschaftlichen Arbeiten zu verdanken? Der Absenzendurchschnitt für die Bezirke Uster und Bülach ist reichlich zweimal kleiner als derjenige für die Bezirke Zürich und Horgen. Für die Knaben beträgt der Durchschnitt 11, für die Mädchen 12,3 Absenzen.

Die *Ergänzungsschule* (für das 13., 14. und 15. Altersjahr) zählte 10,098 Schüler und zwar 4199 Knaben und 5899 Mädchen. Sie versäumten von ihren 84 gesetzlichen Schulhalbtagen im Durchschnitt 3,7.

Die *Singschule* enthielt ausser den Ergänzungsschülern noch 5186 Schüler.

In den weiblichen *Arbeitsschulen*, die für die 3 oberen Klassen der Alltagschule obligatorisch sind, wurden von 390 Lehrerinnen 11,562 Schülerinnen unterrichtet.

Das *Total aller Primarschüler* betrug 53,043, was einer Vermehrung um 1235 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die fakultative *Sekundarschule* wurde am Schlusse des Schuljahres von 4288 Schülern, 2744 Knaben und 1544 Mädchen besucht. In der dritten Klasse fanden sich nur noch 540 Schüler, während die erste deren 2075, die zweite noch 1673 zählte. Die durchschnittliche Absenzenzahl ist fast genau gleich derjenigen der obligatorischen Alltagschule, nämlich 11,5.

Von den 370 Alltagschulen hatten 254 nur je Einen Lehrer. In diesen Schulen bleibt also jeder Schüler, der keine höhere Lehranstalt besucht, während 10 Jahren dem gleichen Lehrer zugeteilt. Ist es so gar unnatürlich, dass man sich in dieser langen Zeit etwa gegenseitig einander verleidet?

Von den 89 Sekundarschulen waren sogar 62 nur mit je 1 Lehrer ausgerüstet.

Die 370 Alltagschulen zählten 674 Schulabteilungen. Von diesen enthielten volle 78 noch mehr als 80 Schüler.

An den *sämtlichen Schulen aller Stufen* des Kantons waren 1101 Lehrer und 520 Lehrerinnen (wobei 390 Arbeitslehrerinnen) angestellt, und sie wurden besucht von 60,718 Schülern, d. h. von 18,9% der gesamten Bevölkerung, während die Lehrpersonen 0,5% der letztern ausmachten.

Die *Schulfonds* der Primarschulen betrugen 5,772,681 Fr., diejenigen der Sekundarschulen 508,842 Fr.

Die Gemeinden verausgabten (1884) für das Volksschulwesen 3,003,395 Fr. und zwar 2,569,333 Fr. für die Primarschulen, 434,062 Fr. für die Sekundarschulen. Dazu kommt die Ausgabe des Staates im Betrag von 1,134,126 Fr. Die *Totalausgabe von Staat und Gemeinden* für das Volksschulwesen betrug also 4,137,521 Fr. oder 12,9 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung.

Es fanden sich im Berichtsjahr im Kanton 104 *Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen* mit 4—82 wöchentlichen Unterrichtsstunden und mit 1—20 Lehrern. Deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie wurden in der grossen Mehrzahl dieser Schulen gelehrt, reichlich die Hälfte beschäftigte sich auch mit Zeichnen und $\frac{2}{3}$ mit Vaterlandskunde. Die Zahl der Schüler betrug am Anfang des Kurses 2733, am Schluss 2376, und über 15 Jahre alt waren 2123.

Kleinkinderschulen und *Kindergärten* gab es 54 mit 70 Lehrerinnen und 2913 Schülern.

Die *Privatschulen* (Besserungsanstalten inbegriffen)

besaßen 1746 Schüler mit 98 Lehrern, 29 Lehrerinnen und 11 Arbeitslehrerinnen.

Die *Hochschule* zählte im Sommersemester 471, im Wintersemester 510 Studierende. Von den letztern waren 164 Zürcher, 179 Schweizer aus anderen Kantonen, 114 Ausländer und 53 Nichtmatrikulierte. Zur theologischen Fakultät gehörten 36, zur juristischen 55, zur medizinischen 207, zur philosophischen 159. Es dozierten 37 ordentliche Professoren, 15 ausserordentliche und 42 Privatdozenten.

Von den *Mittelschulen* zählten das kantonale Gymnasium in Zürich 388, das städtische Gymnasium in Winterthur 139, die kantonale Industrieschule 100, die städtische in Winterthur 27 Schüler. Die Tierarzneischule hatte 44 Zuhörer, das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht 88, das kantonale Technikum in Winterthur 174, die landwirtschaftliche Schule im Strickhof 55 Zöglinge. Das Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich hatte 63, die höhere Töchterschule in Zürich 41, die höhere Mädchenschule in Winterthur 56 Schülerinnen. An den Mittelschulen unterrichteten 127 Lehrer.

Die 21 *Gebäude* für den höhern Unterricht besaßen einen *Assekuranzwert* von 4,859,500 Fr., die 473 für den Volksschulunterricht einen solchen von 14,212,050 Fr., die 21 Turnhallen waren zu 522,000 Fr. gewertet, so dass der Assekuranzwert sämtlicher Gebäude für Schulzwecke betrug 19,593,550 Fr.

Im folgenden geben wir noch die Übersicht der *Ausgaben des Staates für das gesamte Unterrichtswesen im Jahr 1885*:

	Fr.	Rp.
Kantonale Behörden und Kanzlei	13418	55
Bezirksbehörden	9060	20
Hochschule	192615	27
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	16000	—
Kantonales Gymnasium	109366	28
Kantonale Industrieschule	43530	74
„ Tierarzneischule	16868	75
Kantonales Lehrerseminar	53069	08
„ Technikum	82828	61
Bibliotheken	21150	—
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	35521	60
Stipendiat der höheren Lehranstalten	51925	—
Beleuchtung, Beheizung und Wasserzins	24739	78
Primarschulen	748474	63
Fortbildungsschulen	17990	—
Sekundarschulen	256173	70
Schulhausbaubeiträge	38000	—
Schulsynode und Schulkapitel	1477	50
Kurse für Lehrer	4005	50
Vikariatszulagen	7173	30
Ruhegehälter für Professoren	9995	—
„ „ Volksschullehrer	84877	10
Witwen- und Waisenstiftung der höhern Lehrer	2160	—
Übertrag	1840420	59

Fr. Rp.

Vortrag 1840420 59

Witwen- u. Waisenstiftung d. Volksschullehrer	10116	—
Militärischer Vorunterricht	340	—
Staatsbeitrag an die höhern Schulen der Stadt Zürich, inbegriffen die Musikschule	10000	—
Staatsbeitrag an d. höhern Schulen i. Winterthur	35000	—
„ „ „ schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich	1500	—
Verschiedenes	1230	25

Total der Ausgaben 1898606 84

Von der Totalsumme der Staatsausgaben im Betrag von 5,652,245 Fr. 56 Rp. machen diese Ausgaben für das Unterrichtswesen 33,6 % aus.

KORRESPONDENZEN.

Waadt. Eidgenössische Fakultäten. Die in der Waadt eingehend besprochene Frage, die Umwandlung unserer Akademie in eine Universität betreffend, scheint einer baldigen Lösung entgegenzugehen. Schon des öfters haben wir darauf hingewiesen, dass uns zur Universität einzig und allein die medizinische Fakultät fehlt und auch diese nur zur Hälfte. Die übrigen Fakultäten sind vorhanden. Die Zahl der Studierenden ist in dauerndem Wachstum begriffen. Besonders erfreuen wir uns des Zuspruches des Auslandes. Lausanne ist tatsächlich geeignet, der studierenden Jugend einen angenehmen, nutzenbringenden Aufenthalt zu gewähren. Sammlungen sind vorhanden, die kantonale Bibliothek kann sich den besseren der Schweiz an die Seite stellen, öffentliche Vorlesungen und Konzerte überstürzen sich, selbst ein Theater ist da, kein nationales selbstverständlich, eine bescheidene Bühne, die bisweilen gute Stücke bringt, meistens aber — und leider — dem läppischen Zeitgeiste huldigt, wie er in den Vorstadtstheatern von Paris im Harlekinsrock mit obligater Zotenreisserei über die Bretter tollt.

Wie gesagt, es ist nicht das erste mal, dass wir auf die künftige waadtländische alma mater zu sprechen kommen. Wir haben das Für und Wider in dieser Angelegenheit bereits in früheren Berichten berührt. Wenn wir heute wieder darauf zurückgreifen, so hat dies seinen guten Grund in folgendem Umstand.

Zwei Mitglieder des Bundesgerichtes, die Herren Morel von St. Gallen und Hafner von Zürich, werden kommendes Sommersemester über Obligationenrecht etc. lesen. Und zwar auf Deutsch. Kein Zweifel, dass es den beiden Herren an eifrigen Zuhörern nicht mangeln wird. Durch den ganz unzweifelhaft eintretenden Erfolg werden vielleicht andere Mitglieder des Bundesgerichtes sich dazu veranlasst sehen, es den beiden genannten Herren nachzutun, so dass wir mit der Zeit zu einer juristischen Fakultät kommen, die ihresgleichen in der Schweiz suchen dürfte und jedenfalls auch auf das Ausland eine gewisse Anziehungskraft ausüben würde. Dadurch nähern wir uns dem Zustandekommen eines Projekts, das seine eifrigen Gegner und selbstredend auch seine ergebenen Freunde hat. Wir sprechen von den eidgenössischen Fakultäten.

Der Bund besitzt eine polytechnische Schule. Von Zeit zu Zeit spricht man auch von einer eidgenössischen Universität, die das Gegenstück zum Polytechnikum bilden soll. Wer wird es den Westschweizern verargen, wenn sie diese Universität für sich in Anspruch nehmen? Wenn Neuenburg, Lausanne oder Genf diese neue Hochschule in ihren Mauern haben wollen? Und besonders Genf! Genf meint das meiste Anrecht darauf zu

haben. Warum? Die Genfer müssen das besser wissen als wir. Sicher ist ein Punkt nicht ohne Bedeutung für Genf: die dasebst bestehende Universität wäre einfach vom Bunde zu übernehmen, zu erweitern, um aus einer kantonalen eine eidgenössische Universität zu werden. Dagegen werfen die Waadtländer ein, Genf sei zu wenig zentral, als ob in einem kleinen Lande, wo so ausgezeichnete Verbindungen bestehen, nicht alles zentral wäre! Die Waadtländer flicken den Genfern etwas am Zeuge, weniger der topographischen Lage Genfs halber als vielmehr darum, weil sie ihren Nachbarn nicht gerne gönnen, was sie selber haben möchten! Um nun die ganze Geschichte in einer für beide Teile gleich annehmbaren Weise zu erledigen, hat man einen Ausweg zu den eidgenössischen Fakultäten genommen. Worin diese Fakultäten bestehen, bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Anstatt einen Kanton durch Gründung der eidgenössischen Universität zu bevorzugen, verteilt der Bund seine Segnungen auf die Hauptorte der Schweiz, indem er nach französischem System eine Fakultät hier und dort errichtet, je nach den lokalen Interessen oder, besser gesagt, nach den lokalen Vorzügen.

Ein Beispiel. Lausanne ist Sitz des Bundesgerichtes. Zugleich befindet sich in derselben Stadt der oberste Gerichtshof des Kantons. Es ist dies ein Zusammentreffen, das die Gründung einer eidgenössischen Fakultät für Recht in Lausanne befürworten lässt. Die bereits in Lausanne bestehenden anderen Fakultäten können natürlich auf Kosten des Kantons weiterfort bestehen; nur für die blinde Göttin des Rechtes würde der Bund einzustehen haben.

Wie man aus dem gegebenen Beispiel ersieht, beschränken die eidgenössischen Fakultäten die schon existierenden Universitäten und Akademien gar nicht. Einleuchtend ist, dass den Kantonen eine Konkurrenz mit dem Bunde nur schwer wird. Die Rechtsfakultäten der verschiedenen Universitäten würden zu Gunsten der Lausanner nicht geringe Einbusse erleiden. Das gleicht sich jedoch wieder aus, indem Basel z. B. die Philologen an sich ziehen würde, Zürich die Mediziner u. s. f.

Wie dieses System in der deutschen Schweiz aufgenommen werden mag, davon haben wir keine blasse Idee. Unstreitig können wir es unsern Miteidgenossen nicht verübeln, wenn sie gegen Verringerung ihrer Hochschulen protestiren und an einem Universitätswesen festhalten, in das sie sich hineingelegt haben. In Frankreich sind die Fakultäten auf ungefähr dreissig Städte verteilt, und irren wir nicht, so ist nur Paris im Besitze einer Universität im deutschen Sinne (richtiger wäre es zu sagen, die deutschen Hochschulen sind Universitäten im Pariser Sinne; bekanntlich bildeten sich diese Universitäten nach dem Muster der Pariser aus), d. h. eine Anstalt, in der die Wissenschaften in ihrem ganzen Bereiche gelehrt werden.

Wir geben hier eine Übersicht der zu kreirenden Fakultäten. Eine Broschüre gibt uns einen Distributionsplan, zwar ganz arbiträr, aber doch interessant¹:

Basel: Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Philosophie, Literatur und Philologie, Musikschule;

Bern: Soziale Wissenschaften und Recht, Ackerbauschule;

Genf: Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften, Handelsschule;

Lausanne: Soziale Wissenschaften und Recht, Geschichte und Philosophie;

Luzern: Kunstakademie;

Neuenburg: Literatur und Philologie;

Zürich: Medizin, polytechnische Schule.

Und warum geht die italienische Schweiz leer aus? Warum bekommt Freiburg nichts, warum Solothurn, St. Gallen und

Chur nichts? Der Kuchen ist ja gross genug, man braucht nur viele Stücke herauszuschneiden! Die Eidgenossenschaft ist eine gute Mutter; sie kann füglich wie die grosse Diana der Epheser als säugende Nährmutter mit vielen Brüsten dargestellt werden. Für alle Kinder fällt etwas ab. Sogar der Theologen wird sie gedenken und ihnen eine Heimstätte geben, die ihnen unser Gewährsmann, Herr Bridel, versagt.

Zum Schluss! Wir geben das vorstehende Teilungsplättchen, um zu zeigen, wie ernst man es hier mit den eidgenössischen Fakultäten nimmt. In Erwartung der Dinge, die da kommen sollen und ohne Widerrede auch kommen werden, arbeitet man mit Eifer an der Vervollkommnung unserer Akademie. Die bescheidene medizinische Fakultät nimmt nachgerade an Bedeutung zu. Gegen neun Studenten des Vorjahres sind dieses Jahr schon achtzehn zu verzeichnen, dazu drei Damen. Auch die Theologen mehren sich. Und ein neuer Zuwachs würde zu erzielen sein, wenn sich unser Unterrichtsdepartement endlich entschliessen würde, von allen Sekundarlehrern akademische Zeugnisse zu verlangen.

J. H.

Appenzell A.-Rh. b. Der diesen Sommer in Herisau abgehaltene Turnkurs hat für diesen grössten Ort des Halbkantons eine zweifelsohne sehr folgenreiche Blüte getrieben. Die am Kurse beteiligten acht Lehrer animirten die übrigen zur Gründung eines Lehrerturnvereins für Herisau. Die Anregung hatte einen sehr erfreulichen Erfolg. 25 Lehrer vereinigten sich zu einer wöchentlich einmaligen Übung von wenigstens anderthalb Stunden. Von den öffentlich angestellten Lehrern beteiligten sich bloss vier nicht an diesen Übungen, darunter zwei Greise. Unter der gewandten Leitung des Herrn Reallehrer Lüssi, Lehrer an der Privatrealschule in Herisau, dürfte es den Mitgliedern des Vereins in kurzer Zeit ein Leichtes sein, den Turnunterricht auch ohne weitere Lehrerturnkurse nicht bloss in befriedigender Weise zu erteilen, sondern mit Sicherheit und Sachkenntnis. Mögen nur die Behörden und das Volk dem ernstlichen Streben der Lehrerschaft durch gleiche Opferwilligkeit entgegenkommen, dann dürfte in kurzer Zeit in dieser Gemeinde das Turnen eine den übrigen Unterrichtsfächern ebenbürtige Stellung einnehmen.

In das Staatsbudget pro 1886 hat der Kantonsrat übungsgemäss 12,000 Fr. Subventionsbeitrag zur Hebung des Primar- und Mädchenschulwesens und 1500 Fr. zur Unterstützung von Realschulen aufgenommen. Von der erstern Summe wurden 10,500 Fr. unter 11 Gemeinden verteilt, 1500 Fr. für Anschaffung von Lehrmitteln reservirt, um solche zu ermässigten Preisen an die Gemeinden abgeben zu können. Eine Gemeinde erhielt 1650 Fr. und noch 450 Fr. an die Realschule, eine andere 1600 Fr., eine 1300 Fr., zwei 1200 Fr. Das Minimum betrug 200 Fr.

Im abgelaufenen Schuljahre wurde in allen 20 Gemeinden Fortbildungsschule gehalten; in 12 Gemeinden ist sie obligatorisch. Die Schülerzahl betrug 891, die vom Staate verabreichte Unterstützungssumme an sämtliche Gemeinden 2280 Fr. Die grösste Summe erhielt Herisau mit 500 Fr. für seine zehn obligatorischen Fortbildungsschulabteilungen. In 6 Gemeinden bestanden solche für Töchter, in Reute aber keine für Jünglinge.

Als Lehrer für deutsche Sprache und Geschichte an der Kantonsschule in Trogen wurde auf Antrag der Landesschulkommission vom Regierungsrate gewählt Herr Dr. Karl Ritter von Vogelsberg bei Weimar, seit 7 Jahren Lehrer in Zürich. Derselbe besitzt das zürcherische Sekundarlehrerpatent und hat das Fachdiplom- und Doktorexamen in Deutsch und Geschichte abgelegt, letzteres magna cum laude.

¹ Louis Bridel, l'Enseignement supérieur. Lausanne, Benda.

Zuberbühler-Feier.

—i—. Im Herbst 1868 meldete auch die „Schweizerische Lehrerzeitung“ den allzufrühen Hinschied eines Mannes, welcher auf dem Gebiete des schweizerischen Schulwesens einen wohl-bekannten Namen hatte. Sollte es deshalb nicht eine Ehren-pflicht sein, wenn das gleiche Blatt einer Feier gedenkt, welche eben diesem gleichen Schulmann galt? Wir erlauben uns, in folgendem dem Referate eines St. Galler Blattes zu folgen, wo es also heisst:

„Erinnerungsfeier an Herrn Seminardirektor Zuberbühler.“

Durch die Initiative einiger Stadtlehrer wurde der Gedanke, Zuberbühlers Schüler einmal zusammenzurufen, letzten Montag realisiert. Genau 50 ehemalige Zöglinge des st. gallischen Seminars fanden sich in Rorschach zusammen, um einesteils den Manen ihres geliebten und allverehrten Lehrers Zuberbühler ihre Huldigung darzubringen und andernteils die alte Kameradschaft zu erneuern und, wie es im Einladungsschreiben so schön heisst, wieder einmal einen fröhlichen Zug zu tun aus dem verjüngenden Born freundschaftlicher Jugenderinnerungen.

Genau 12 Uhr begab man sich nach dem evangelischen Friedhof, wo die Asche des Gefeierten ruht. Sein Lieblingslied: „Lasst freudig fromme Lieder schallen in Gottes hehrem Heiligtum“, ertönte feierlich-ernst in die herbstliche Natur hinaus. Hierauf ergriff Herr Reallehrer *Brassel* das Wort, um in mächtig ergreifender, schlichter und doch eindringlicher Weise die Verdienste des ehemaligen teuren Lehrers und Vaters zu schildern. Wahr und klar führte er den freundlich-ernsten Mann mit den leuchtenden Augen vor den Geist der andächtigen Zuhörer, zeichnete in kurzen, aber treffenden Zügen das Wirken und Walten desselben im Seminar und gelobte im Namen aller, die Ideale, die Zuberbühler hoch gehalten, treu im Leben zu hegen und zu pflegen zum Wohle der Jugend und des gesamten Volkes. Es waren herrliche Worte, die da gesprochen wurden, die noch lange nachklingen werden in den Herzen der Teilnehmer. Nach Absingung des Liedes: „Befehl du deine Wege und was die Seele kränkt der treuen Vaterpflege des, der den Weltkreis lenkt!“ begab man sich nach dem freundlichen Maria-berg, um den prächtigen Garten sowie auch die Studien- und Lehrzimmer in Augenschein zu nehmen. Im Musiksaal überraschte uns der Gesang der Seminaristen, sowie ein Gruss von Seite des Herrn Seminardirektors *Balsiger*, der versprach, die Ideale, die der heute Gefeierte in seinem Wirken und in seinem ganzen Leben heilig gehalten, in gleicher Weise zu pflegen, wie denn überhaupt derselbe Geist im Seminar der herrschende sei, wie dazumal, als dem Seligen noch zu wirken vergönnt gewesen. Die schlichte, herzliche Ansprache hat einen sehr wohlthuenden Eindruck auf die Feiernden gemacht.

Um 2 Uhr begann in der Restauration Witta das Bankett. Es waren eine Menge Schreiben und Telegramme Abwesender eingegangen, welche verlesen wurden. Besonders eines wurde mit grosser Befriedigung angehört und rauschend applaudiert. Es war das Schreiben von Herrn Bankdirektor Saxer, dem ehemaligen Erziehungschef, der in der Eigenschaft als solcher den edlen Zuberbühler kennen, achten und hochschätzen gelernt hatte. Gerührt über die grosse Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegenüber seinem Vater drückte Herr *Zuberbühler-Kettiger*, der Sohn des Gefeierten, in schlichten, aber warmen Worten im Namen der Familie Zuberbühler den innigst gefühlten Dank aus. Sein Vater habe nicht wie andere Pädagogen sich schriftstellerisch hervorgetan oder in anderer Weise Grosses gewirkt. Seine ganze Wirksamkeit habe sich auf seine Anstalt beschränkt. Da aber habe er seinen ganzen Mann gestellt und mit heiliger Begeisterung seiner Pflicht gelebt. Diese Arbeit im Stillen, die

Treue im Kleinen, die Gewissenhaftigkeit im Berufe liess man dann auch hochleben.

Herr Bezirksammann *Staub* gedenkt auch der übrigen Lehrer des Seminars, die mit Zuberbühler an der Bildung der Zöglinge getreulich gearbeitet. Zwei derselben seien im Dienste grau geworden und verdienten, in Ruhestand versetzt zu werden. Pflicht des Staates sei es, für dieselben so zu sorgen, dass sie ihren Lebensabend froh geniessen können, wie sie dies redlich verdient haben.

Herr Erziehungsdirektor Dr. *Curti* erklärt, Herrn Zuberbühler nicht persönlich gekannt zu haben. Beim Antritt seines Amtes aber hat er sich mit der Geschichte des Seminars bekannt gemacht und dabei die Verdienste des heute Gefeierten kennen gelernt. Mit grossem Interesse hat er namentlich eine Arbeit gelesen, die Zuberbühler an der schweizerischen Lehrerversammlung in St. Gallen anno 1867 vorgetragen, welche die Charakterbildung der Schule zum Gegenstand hatte. Aus dieser Arbeit, welche das Motto trägt: „Wenn der Mensch einmal einen Willen hat, der durch das Leben geht, nicht von Minute zu Minute, von Mensch zu Menschen wechselt — das ist die Hauptsache“, hat der Sprechende den klaren, zielbewussten, einsichtigen Geist des ehemaligen Direktors des st. gallischen Seminars kennen gelernt, dem es mit der Erziehung und Bildung seiner ihm anvertrauten Zöglinge ernst war und der das Erziehungsgeschäft als ein heiliges betrachtete. Der Sprechende hat ferner aus der Biographie Zuberbühlers ersehen, wie derselbe für das Zustandekommen des schweizerischen Lehrervereins tätig war und ein einflussreiches Mitglied desselben geworden sei. Er glaubt nun im Geiste des Verewigten zu handeln, wenn er die Anregung macht, die nächste Versammlung der schweiz. Lehrer in St. Gallen abzuhalten, um dadurch die gegenwärtige Strömung für eine Revision unseres Erziehungsgesetzes im fortschrittlichen Sinne recht in Fluss zu bringen, welche Anregung mit stürmischem Applaus entgegengenommen wurde.

Nur zu schnell verstrichen die schönen Stunden, die so recht dazu geeignet waren, alte Bekanntschaften wieder zu erneuern und neuen Mut und neue Begeisterung für die schwere Tagesarbeit zu schöpfen. Der 18. Oktober 1886 wird lange in angenehmer, lieber Erinnerung derjenigen verbleiben, die an der Gedächtnisfeier unseres unvergesslichen Lehrers und Führers teilgenommen haben. Mögen solche Tage wieder erscheinen!

—r—.“

Das pädagogische Ausland.

XV.

Wer von uns kennt nicht die traurige Lage, in welcher seit zwei Jahren die Volksschule *Belgiens* sich befindet? Seit dem verhängnisvollen Gesetze, mit dem die ultramontane Herrschaft 1884 sich ankündigte, sind in 228 Gemeinden mit 320,000 Kindern die öffentlichen Volksschulen ganz geschlossen und 3316 Lehrer und Lehrerinnen Gehaltsabschneidungen zu teil und 1200 Lehrkräfte auf Wartegehalt gesetzt worden. Unter solchen Umständen hatte denn auch der diesjährige Kongress der belgischen Lehrer ein mehr als gewöhnliches Interesse; der Verlauf desselben gab in der Tat dieser Versammlung eine Bedeutung, die weit über die Tragweite einer Lehrerkonferenz hinausgeht. Am 5. September begrüßte der Präsident des Organisationskomitee in *Namur* die belgischen Lehrer, welche noch den Mut haben, zu der Fahne der Lehrer zu stehen. Im Namen der freisinnigen Stadt bietet Schulrat *Ronvaux* (échevin de l'instruction publique) der Lehrerschaft, die er zu ihrer Haltung beglückwünscht, ein sympathisches Willkomm. „Wir werden, so antwortete der Präsident des Lehrervereins, unsere Pflicht tun, so lange uns noch etwas von Energie und Mut bleibt. . .

Und wenn wir nur noch hundert sein sollten, wir werden der Reaktion zeigen, dass wir, treu dem geschwornen Eide, nur das Glück unseres Vaterlandes wollen, wenn wir unsere Kräfte und unsere Einsicht der Erziehung der Kinder widmen.“ Gehoben durch die Eröffnungsfeierlichkeit, schritten die beiden Sektionen, die französische und flamändische, getrennt zur Beratung über die Reorganisation der Volksschule, um sich in der Hauptversammlung auf folgende Beschlüsse zu einigen: Der Unterricht ist obligatorisch. Jedes 12jährige Kind hat sich durch Prüfung über ein gewisses Bildungsminimum auszuweisen; ohne ein darüber ausgestelltes Certificat d'études darf kein Kind von 12 Jahren in eine Werkstätte aufgenommen werden. Der öffentliche Unterricht — Privatunterricht gestattet — ist unentgeltlich, weltlich und wissenschaftlich. In Gemeinden unter 5000 Einwohnern wird der öffentliche Unterricht vom Staate, in solchen über 5000 Einwohnern durch die Gemeinden organisirt. In jenen wählt der Staat, in diesen die Gemeindebehörde die Lehrer, die durch Prüfung vor einer Staatsbehörde ihr Diplom erlangen. Die Normalschulen, denen ein Vorbereitungskurs vom 14.—16. Jahr vorangeht, sind mit vollem Externat in grossen Bevölkerungszentren zu errichten und sollen neben besonderer Betonung der literarisch-ästhetischen Richtung jede Gelegenheit zur Vorbereitung auf das soziale Leben gewähren.

Im Kursaal vereinigten sich die Kongressteilnehmer zum Bankett, und hier war es, wo der Ehrenpräsident des Komites, Ronvaux, folgenden Toast ausbrachte:

„In jeder wahrhaft nationalen Versammlung gilt der erste Toast Seiner Majestät dem König.“

Indem ich den Toast auf Leopold II. ausbringe, gedenke ich der im Altertum berühmten Worte, welche die Märtyrer ausriefen, wenn sie in die Arena traten, die Worte: Ave Caesar, morituri te salutant (sterbend grüssen wir dich).

Ich glaube der getreue Interpret von Euch allen zu sein, indem ich den Patriotismus der Lehrer und der Lehrerinnen, ihre Hingebung an die Dynastie durch Worte bestätige.

Sire! Die belgischen Lehrer, den wahrhaft grausamen Angriffen der Reaktion und des Obscurantismus geopfert, grüssen Dich.

Sire! Die belgischen Lehrer, abgesetzt, gequält, geschlagen von den Ministern dafür, dass sie Deinen Gesetzen gehorcht haben, grüssen Dich.

Sire! Die belgischen Lehrer und Lehrerinnen, zur Vernichtung verurteilt, weil sie treu und ehrenhaft ihren Eid gehalten, grüssen Dich.

Morituri te salutant! Sie grüssen Dich mit einer Aufrichtigkeit des Herzens, welche Du in Deiner theokratischen Umgebung nie finden wirst, mit einer Hingebung, die Du unter Deinen Ultramontanen vergebens suchen wirst. Sie erheben ihre aufrichtigsten Wünsche, damit Deine Regierung und Dein Leben lange genug dauern, um das Unglück auszulöschen, das sie bedrückt.

Auf das Wohl Leopold II. und der königlichen Familie.“

Eine Beifallsalve folgte. Die Absetzung des Schöffen Ronvaux aber, mit der die Regierung die Worte des mutigen Sprechers beantwortete, rief einem lebhaften Widerspruch von Seite des Magistrats von Namur, der das Absetzungsdekret negierte, und der liberalen Städte, Behörden und Vereine des ganzen Landes. Die Episode von Namur ist zum Anstoss einer Bewegung geworden, welche die liberalen Parteien einigen und dem Ultramontanismus Belgiens leicht gefährlich werden kann. Bereits ist Ronvaux für die nächste Deputirtenwahl in Brüssel zum Kandidaten der Liberalen ausersehen.

Während die Lehrer Belgiens in Namur Hoffnung auf eine bessere Zukunft schöpften, kam in Wien die erste *Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes* zusammen. Doch von den 10,000 Mitgliedern des Bundes erschienen nur wenige hunderte. Nachdem eine Vorlage betreffend Rechtsschutz der Mitglieder des deutsch-österreichischen Lehrerbundes ange-

nommen war, entfesselte das zweite Traktandum, Erweiterung der Erziehungsmittel der Volksschule, eine lebhafte Diskussion über die körperliche Züchtigung, indem der Referent Wawrzyk für, Dr. Dittes umsonst mit Brustton gegen Wiedereinführung derselben sprach. Bei Gelegenheit dieser Versammlung konstituirten sich die Vertreter der pädagogischen Schriftsteller Österreichs zu einem Verband, dem Dr. Dittes als Obmann vorsteht. — Im *Berliner Lehrerverein* (17. September) entwickelte Dr. Kern seine Ideen über Reform des grammatischen Unterrichtes, in dem er die Wortarten auf drei: substantivische, adjektivische und adverbale, zurückführen will. — Auf dem *deutschen Kongress für Handfertigkeitsunterricht* (20. September) in Stuttgart beleuchtete Herr v. Schenkendorff die pädagogische Seite dieses Unterrichtes. Während er dafür ist, dass Lehrer hiezu herangezogen werden, so sprach sich Fürstenau (Berlin) für Übertragung dieses Faches an Werkführer aus. Bei der Konstituierung des Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes wurde der Name Handfertigkeitsunterricht an die Bezeichnung *Werkstatt-Unterricht* zu tauschen beschlossen.

Auf dem *Neuphilologentag zu Hannover* (1.—3. Oktober) konstituirte sich der Verband der Lehrer neuerer Sprachen in Deutschland (150 Teilnehmer). In einem Vortrage über den Unterricht in den modernen Sprachen begründete Dr. Klinghard (Reichenbach, Schlesien) den Satz: Der französisch-englische Unterricht und die neuphilologische Wissenschaft, bisher fast ausschliesslich auf die sprachliche Seite der modernen Kultur-entwicklung gerichtet, haben sich künftighin nach dem Muster des griechisch-lateinischen Unterrichtes mehr und mehr mit den realen Lebensäusserungen der modernen Völker zu beschäftigen.

— Im Anschluss an den Neuphilologentag war auf den 5. Oktober zur *Begründung eines deutschen Einheitsschulvereins* eingeladen worden. 28 Professoren, Direktoren und Gymnasiallehrer etc. hatten die Einladung erlassen mit dem Bekenntnisse: *„Gegenwärtig wird ein grosser Teil unserer Jugend viel zu früh vor die Frage, ob Gymnasium oder Realgymnasium, d. h. vor die Berufswahl gestellt und infolge der dabei unvermeidlichen Irrtümer geht eine Fülle geistiger und materieller Kräfte nutzlos verloren.“* Die Einheit des Volksgeistes, so sagt das Einladungsschreiben, beruht wesentlich mit auf der Einheit der höhern allgemeinen Bildung, deshalb muss an Stelle des Gymnasiums und des Realgymnasiums wieder eine höhere Unterrichtsanstalt treten: die Einheitsschule, welche den Kern der alten humanistisch-gymnasialen Bildung, das Studium der klassischen Sprachen, besonders auch des Griechischen und der historischen Wissenschaft bewahrt, dieselben aber durch zeitgemässe Reform der Methode (namentlich des fremdsprachlichen Unterrichtes), sowie auch durch eine massvolle Verstärkung der neuern Sprachen, vornehmlich des Französischen, und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer neu kräftigt und verjüngt.“ Aus der Diskussion ist vielleicht das Interessanteste das Bekenntnis Steinbarts: Ein Unterricht im Griechischen bis Secunda ist eine fruchtlose Quälerei für 80 %. Die in der Secunda Abgehenden vergessen das Gelernte bald. Bei der Abstimmung enthielten sich die meisten Teilnehmer der Stimmabgabe, weil sie Gegner der Einheitsschule seien.

Die diesjährige Wanderversammlung des *Deutschen Vereins für höhere Mädchenschulen* in Berlin (4.—6. Oktober) hatte die Ehre, von dem preussischen Unterrichtsminister Dr. v. Gossler begrüsst zu werden. „Je mehr, so sprach der Minister u. a., die Fragen des Unterrichtes und der Erziehung an der Tagesordnung stehen, umso mehr ist es notwendig, jene Grenzlinien vor Augen zu haben, welche notwendig sind, um ein Überspringen zu Unmöglichkeiten zu vermeiden. Man ist gerade in Fragen des Unterrichtes und der Erziehung leicht geneigt zu generalisiren. . . Schwierigkeit und Übergriffe finde ich wesentlich in zwei Extremen: 1) gibt es noch immer eine grosse Zahl

von Männern und Frauen, die sich nicht darüber klar werden, dass die Mädchen berufen sind, nicht bloss nach ihrer gemüthlichen und sittlichen Seite, sondern auch nach der intellektuellen gefördert zu werden; auf der andern Seite sind die Erwerbsverhältnisse so schwierig geworden, dass die Frage: Was wird aus unsern Töchtern? in der Tat eine solche ist, welche die Herzen der Eltern und Freunde aufs tiefste bewegt. Bei einer gewissen schablonenhaften Handhabung kommt man leicht dazu, dem Mädchenschulwesen etwas aufzudrängen, was ihm nicht gebührt: die Gleichstellung der Mädchen mit den Knaben. . . Aufgabe der Erziehung ist es, die Eigenartigkeit beider zu erkennen. Dabei muss jedoch auch daran festgehalten werden, dass das Mädchen kürzere Zeit der Schule gehört und angehören kann als der Knabe. . . Unsere deutsche Frau, die Trägerin aller wahrhaften, christlichen, humanen und idealen Gedanken, wird bei uns mit Recht als die Trägerin des Hauses und der Familie betrachtet. . . Der naturgemässe Wirkungskreis der Frau wird und muss auch ferner das Haus bleiben, die Betätigung der Frau in Kunst und Wissenschaft darf daher nicht als Hauptaufgabe betrachtet werden¹. . .“ Der Verein besprach hierauf den kürzlich für Berlin aufgestellten Normallehrplan für die höhern Mädchenschulen unter Berücksichtigung einzelner vom Ministerium gestellter Fragen. Der Vorstand wurde damit beauftragt, gemäss den erörterten Gesichtspunkten einen Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen auszuarbeiten und dem Ministerium zu überreichen. Damit ist ein erster Schritt getan, um die 185 preussischen Mädchenschulen (42,726 Schülerinnen, 1197 Lehrer und 1000 Lehrerinnen) einheitlicher zu gestalten.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die Leiterin des Arbeitslehrerinnenkurses, Frl. Strickler, erteilt den Teilnehmerinnen das Zeugnis, dass sie es an unermüdlichem Fleiss, Eifer und Interesse für die Sache nicht haben fehlen lassen. Wenn ein solcher Kurs, in welchem ein umfassender Unterrichtsstoff auf eine verhältnismässig kurze Unterrichtszeit zusammengedrängt werden muss, an die Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen schon an und für sich keine geringen Anforderungen stellt, so wird die Zumutung noch um so grösser, je mehr die Einzelnen bestrebt sind, durch Lieferung freiwilliger Nebenarbeiten ihren guten Willen an den Tag zu legen und ihr Wissen und Können zu vermehren. Trotz dieser Anstrengungen sind sämtliche Teilnehmerinnen gesund und voll Befriedigung über die gewonnenen Anregungen aus dem Kurse entlassen worden. — Der zahlreiche Besuch der Ausstellung am Schlusse des Kurses aus allen Teilen des Kantons ist ein Beweis, dass das Arbeitsschulwesen sich immer regerer Teilnahme von Seiten der Frauenvereine und Schulbehörden erfreut. — Im allgemeinen erwiesen sich auch die Teilnehmerinnen mit etwas umfassenderer allgemeinen Bildung ausgerüstet als in früheren Kursen, und es ist zu hoffen, dass sich immer mehr die Überzeugung Bahn breche, auch der Beruf einer Arbeitslehrerin erfordere nebst ordentlicher Schulbildung eine spezielle berufliche Ausrüstung. Die zirka 40 neu patentirten Arbeitslehrerinnen, welche über den ganzen Kanton zerstreut wohnen, sind nunmehr in der Lage, den Arbeitsschulen ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, und die Schulpflegen können bei gutem Willen allfällige Lücken im Arbeitslehrerinnenpersonal ohne Schwierigkeit ergänzen, ohne bei ihren Wahlen zu ungeeigneten, in jeder Beziehung unvorbereiteten Persönlichkeiten Zuflucht nehmen zu müssen.

¹ In einem erst kürzlich erfolgten Erlass des Ministers ist Frauen das Studium an Universitäten verweigert worden.

Vom Hinschied des Herrn J. J. Lattmann, Lehrers in Nürensdorf, geb. 1839, im Schuldienst seit 1859, wird Notiz genommen und der Witwe der Nachgenuss sowie die Witwenrente zugesichert.

Es werden an 3 Studirende nachträglich Stipendien für das Wintersemester verabreicht in Beträgen von 140—240 Fr., zusammen 520 Fr. Einem derselben wird auch ein Freiplatz gewährt.

Für den Gesangkurs in Zürich und Winterthur haben sich je zirka 30 Teilnehmer angemeldet.

Als Abgeordneter des Erziehungsrates an die Feier des 50jährigen Bestandes der Sekundarschule in Stadel, welche am 21. d. stattfindet, wird Herr Erziehungsrat Näf bezeichnet.

ALLERLEI.

— *Aargau.* Das „Vaterland“ veröffentlichte vor einigen Tagen die Schulpostulate, welche die römisch-katholische Priesterkonferenz des Kantons Aargau aufgestellt hat. Es sind darin offenbar die Ziele zu erblicken, welche die römisch-katholische Geistlichkeit bei einer bevorstehenden Revision des Schulgesetzes anstreben wird. Sie lauten:

„1) An allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten des Kantons ist die Erteilung jeglichen Religionsunterrichtes Sache der Konfession, welcher die Schüler angehören, und wird derselbe an den Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen durch die betreffenden Seelsorger oder ihre Stellvertreter, an den höheren Schulen und Lehranstalten immer durch Geistliche der betreffenden Konfession erteilt. Derselbe ist fakultativ, jedoch wird für ihn im Stundenplane die nötige Zeit gewährt und es sollen die Schulkale benützt werden dürfen.

2) Abgesehen vom Religionsunterrichte haben wir das Recht und die Pflicht, zu fordern, dass an allen Schulanstalten eine wirkliche Erziehung der Jugend im Geiste und nach der Lehre des Christentums stattfinde, dass die Schüler zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden und dass durch keinen Lehrer und kein Schulfach die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken verletzt werde.

3) So lange und so weit dies nicht geschieht, verdienen unsere Schulanstalten nicht unser Vertrauen. Insbesondere soll die Geistlichkeit ihr Möglichstes tun, dass die Lehramtskandidaten in katholischen Seminarien, die übrigen Studirenden an entsprechenden anderen katholischen Anstalten ihre Bildung suchen. Das freie katholische Lehrerseminar in Zug ist auch ferner und nachhaltiger zu unterstützen.

4) An Gemeindeschulen, an denen der staatliche Religionsunterricht vom Lehrer zur Anfeindung des katholischen Glaubens benützt werden sollte, ist dahin zu wirken, dass die Eltern ihre Kinder demselben mit Berufung auf die Bundesverfassung entziehen.

5) Die Geistlichkeit wird keinem Lehrer, der nicht volle Garantie für gute Erteilung der sonntäglichen Christenlehre jüngerer Kinder bietet, dieselbe übertragen, resp. bei der Kirchenpflege in diesem Sinne wirken. Es ist wünschenswert, dass die Angelegenheit der Erteilung dieses Unterrichtes durch Lehrer dem hochwürdigsten Bischof zur Erwägung geeigneter Weisungen vorgelegt würde.

6) Sollte die in Aussicht gestellte Einführung katholischen Religionsunterrichtes durch katholische Geistliche an der Kantonsschule und an den Lehrerseminarien nicht stattfinden, so ist die Synode resp. der Synodarat anzugehen, damit er dieses Begehren bei den Staatsbehörden geltend mache.

7) Die Geistlichen suchen bei den Gemeindebehörden dahin zu wirken, dass sie der Rettungsanstalt Olsberg, welche als gemischte Anstalt neben unseren katholischen Anstalten in Baden

und Hermetschwyl ohnehin wenig Vertrauen verdient, keine Kinder anvertrauen, so lange nicht für eine gute katholische Erziehung, für Religionsunterricht und Gottesdienst unserer Konfession gesorgt ist.

8) Bezüglich der Errichtung von Anstalten für geisteschwache Kinder, welche die Armenerziehungsvereine beabsichtigen, erklärt die Geistlichkeit, dass sie konfessionell getrennte Anstalten verlangt und gemischte nicht unterstützen wird.

Auch dem Vertrauensseligsten werden nun die Augen über die „Versöhnungspolitik“ der Ultramontanen und die Zwecke der römischen Klerisei im Aargau allgemach aufgehen. Was speziell Postulat 8 anbetrifft, so erlauben wir uns nur die eine Bemerkung, dass aus der neuern Zeit schwerlich ein zweites Beispiel solch inhumaner, pfäffischer Intoleranz diesem an die Seite gestellt werden könnte. (Aarg. Schulbl.)

LITERARISCHES.

Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten, Kantons-, Bezirks-, Sekundar- und Bürgerschulen, von J. W. Straub, neu bearbeitet von G. J. Koch, Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte an der obern Töchterschule in Basel. Aarau, Ph. Wirz-Christen.

I. Bd. Für die untern Klassen. 9. Aufl. Preis 2 Fr. 40 Rp.

II. Bd. Für die obern Klassen. 7. Aufl. Preis 3 Fr. — Rp.

Die Straubschen Lesebücher haben unseres Erachtens eine so grosse Verbreitung gefunden, weil sie (das gilt besonders vom ersten Bande) in der Auswahl des Stoffes genau dem Verständnis der betreffenden Altersstufe angepasst sind, weil sie alle der jeweiligen Fassungskraft angemessenen Stilgattungen berücksichtigen, und weil ein Teil der Lesestücke zugleich als Muster für Aufsatzübungen dienen kann, so dass das Lesebuch zugleich den Anforderungen eines Stilbuches entspricht. Die Neubearbeitung durch G. J. Koch besteht einerseits darin, dass in Prosa und Poesie einzelne veraltete Lesestücke durch passendere ersetzt und dass neben den ältern auch neuere und besonders neuere schweizerische Schriftsteller berücksichtigt wurden. Andererseits hat die poetische Abteilung des ersten Bandes, welche in früheren Auflagen etwas dürftig und hausbacken aussah, eine zweckmässige Umgestaltung und Erweiterung erfahren. Beide Teile des ersten Bandes, sowie der prosaische Teil des zweiten Bandes sind nach Stilgattungen geordnet; dagegen ist die Anordnung des poetischen Teils im zweiten Band insofern eine chronologische, als die Poesien desselben Dichters zusammengestellt sind und die einzelnen Dichter in der Reihenfolge ihres Auftretens berücksichtigt werden. So dient das Lesebuch neben seinen übrigen Zwecken sowohl der Stilistik als auch der Literaturgeschichte als belebendes und veranschaulichendes Hilfsmittel.

U.

Was soll ich deklamieren? Eine Auswahl älterer und neuerer Deklamationsstücke, ernsten und heitern Inhalts. Unter Mitwirkung deutscher Schauspieler herausgegeben von *Elise Henle*. Broschirt 4 Fr. Geb. mit Goldschnitt 6 Fr. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Unter hundert Gedichten, stammen diese, woher sie wollen, wird man immer eine schöne Zahl finden, die sich für den Vortrag eignen; es kommt eben hiebei fast weniger auf den Inhalt als auf die Art des Vortrages an. Dies sagt auch die Herausgeberin in ihrer gereimten Vorrede (diese wäre wohl besser in Prosa geschrieben worden):

„Nun wählet ohne weiteres —
Doch wählet mit Verstand!
Denn s'ist unendlich wichtig
Für die Deklamation,
O Leserin, dass richtig
Du wählst für deinen Ton.“

Auch hier wird ein Deklamationsbestrebter (sei's ein „er“ oder eine „sie“) allerlei Passendes herauszufinden wissen, manches aber auch als „für sein Repertoire“ untauglich bei Seite lassen. Uns scheint, die Verfasserin klammere sich allzuängstlich an die Empfehlungen von Schauspielern und Schauspielerinnen höhern und niedern Ranges an. Jedes Gedicht ist nämlich von irgend einer Bühnengrösse empfohlen. Dass damit ein buntes Gemisch von Deklamationsstücken der verschiedensten Geschmacksrichtungen entstehen musste, ist klar. Was den Inhalt betrifft, so wiegt das Ernste, ja Düstere vor. Da wäre Einiges für Deutschlands Leierkasten; es bedarf nur noch entsprechender drastischer „Gemälde“ durch einen Künstler der „Fliegenden Blätter“. Der Humor hält sich oft nahe an den Grenzen der Prosa, jedenfalls durchweg innert den Schranken strenger Zucht und Sitte und es darf — wir wollen diese Seite des Büchleins hervorzuheben nicht unterlassen — das Werk nicht an die Seite von Deklamationsbüchern niederer Sphäre gestellt werden. Eine edle, sittige Hand hat den Inhalt zusammengestellt und daher kann man das Buch ohne Bedenken jedem in die Hand geben. Es sei der Damenwelt empfohlen. J. H.

Daniel, Dr. H. A., *Illustrirtes kleineres Handbuch der Geographie.* Zweite vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Dr. W. Wolkenhauer. Leipzig. 1886. Fues' Verlag. Lief. 1 und 2. Je 48 S. gr. 8° à 70 Rp.

Das genannte Buch erschien zuerst im Jahre 1872 als Auszug aus des Verfassers vierbändigem Werke. Wie dieses selbst, so zeichnete es sich aus durch geschickt zusammengetragene Schilderungen von Land und Leuten, zog aber die Geschichte in zu grosser Breite herbei und entbehrte oft der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit, da sein Verfasser ja nicht Geograph von Fach, sondern Theologe war. Zweck dieser zweiten Bearbeitung, die in die Hand des Bremer Geographen Dr. Wolkenhauer gelegt wurde, ist es nun, diese Mängel der ersten Ausgabe zu beseitigen und unter Benützung des durch die Neuzeit geschaffenen Materials ein zuverlässiges Hand-, Lehr- und Nachschlagebuch zu schaffen. Nach den uns vorliegenden zwei Lieferungen zu schliessen, wird dies wohl erreicht werden. Die mathematische und ein Teil der physischen Geographie, die hier zur Darstellung kommen, werden in klarer und verständlicher Form behandelt, den Text unterstützen zahlreiche Illustrationen, die meist gut ausgeführt sind. Für die Karte der Meeresströmungen hätte aber eine ganze Seite verwendet werden sollen; eigentümliche Vorstellungen von den Bergformen müssen die Abbildungen 33 und 34 erwecken; Fig. 25, die in so viele Lehrbücher eingedrungene Abbildung von Barren-Island, würden wir gerne missen, da das Ganze etwas schematisch aussieht und die Böschung des inneren Kegels viel zu steil gezeichnet ist, sie beträgt 50°, statt 32° wie in Wirklichkeit. — Doch das sind Kleinigkeiten; wir können dieses Buch, dessen 36 Lieferungen im ganzen also auf 24 Fr. zu stehen kommen, allen empfehlen, die in populärer Form etwas mehr Belehrung über die Erde wünschen, als die gewöhnlichen Lehrbücher sie bieten. E. Z.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

8. Vortragscyclus — Winter 1886/87.

Zweiter Vortrag

Samstags den 20. November 1886, nachmittags 2 Uhr,

in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Dr. O. Hunziker,

Eine bündnerische Erziehungsanstalt im 18. Jahrh.

Eintritt frei.

Zürich, 17. November 1886.

Die Direktion.

Anzeigen.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
POPULÄRE FARBENLEHRE. Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.,** Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.
- Bächtold, J.,** Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
 Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.
 — dasselbe Mittlere Stufe. 3 — — —
 — — — Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 6 — 80 —
- Breitinger, H., und Fuchs, J.,** Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.
- *Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammairres. Suivi de la conjugation française. Deuxième édition.* br. 75 Rp.
- Kaufmann-Bayer, Rob.,** Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.
- Largiadèr, Ant. Phil.,** Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.
- Rebstein, J. J.,** Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithogr. Taf. 8° br. 10 Fr.
- Theobald, G.,** Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
 I. Teil: Zoologie. 2. Aufl. 8° br. 2 Fr.
 II. — Botanik. 2. — 8° — 2 —
 III. — Mineralogie. 8° — 2 —
- Tschudi, Dr. Fr. v.,** Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verb. Aufl. Mit 65 Abbild. br. 2 Fr., geb. 2 Fr. 25 Rp.
- Walter, A.,** Die Lehre vom Wechsel u. Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- u. Handelsschulen sowie z. Selbststudium f. d. angehenden Kaufmann. 8° br. 2 Fr. 40 Rp.

In J. Hubers Verlag in Frauenfeld ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

SCHWEIZER FLORA.

Eine Pflanzenkunde für schweiz. Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.

Von

R. Kaufmann-Bayer.

14 Bogen Taschenformat, kartonnirt, mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ schliesst eine sehr anerkennende Rezension von Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ mit folgenden Worten:

„Sollen wir zum Schlusse ein Gesamturteil über Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ fällen, so konstatieren wir gerne, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Lehrmittel für Mittelschulen zu liefern, welches sich bestrebt, den botanischen Unterricht zu einem naturwissenschaftlichen Anschauungsunterrichte zu gestalten, als welcher er eigentlich nur seine Berechtigung im Lehrplan hat. Möge das Buch eine freundliche Aufnahme finden!“

Druck und Papier lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig. Der Preis, der nicht durch Einbandkosten noch verteuert wird, ist möglichst niedriger gestellt.  Lehrern, welche die Einführung der „Schweizer Flora“ beabsichtigen, stellt die obgenannte Verlagsbuchhandlung gerne ein Freiemplar zur Verfügung.

Durch **J. Hubers Buchhandlung** in Frauenfeld ist zu beziehen:

Naturkräfte und Naturgesetze.

Ihre Erscheinungen, Geheimnisse und ihre Anwendung.

Ein allgemein verständliches Handbuch der Physik,

der Lehre von den Eigenschaften fester, flüssiger und luftförmiger Körper, den Erscheinungen und Kräften der Elektrizität, des Magnetismus und Galvanismus, der Wärme, des Lichtes und Schalles und ihrer Verwertung.

Von Dr. **W. F. A. Zimmermann.**

Vierte Auflage. Nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft und Technik bearbeitet und herausgegeben von **Br. Dürigen.**

Erscheint in zirka 40 Lieferungen à 70 Rp.

Cigarren (Santos)

von eleganter Façon, schön weiss brennend, angenehmem Aroma, sind in bestabgelagerter Qualität, bedeutend unter dem Fabrikpreise, per 1000 Stück à 24 Fr., per 100 Stück à 2 Fr. 80 Rp., zu beziehen bei (H5344Z) **Friedrich Curti in St. Gallen.**

Aeltere u. neuere Bücher, belletristischen Inhalts,

wünscht einzutauschen gegen schöne und instruktive *Mineralien* und auch diverse andere *Naturalien*

B. Schenk, Naturalienhandlung in Ramsen (Kanton Schaffhausen).

Zu verkaufen.

Eine noch in sehr gutem Zustande erhaltene Zählrahme, enthaltend 1000 Kugeln, ist billigst zu verkaufen. Allfällige Offerten beliebe man zu richten an die

Schulpflege Hirslanden-Zürich.

Für Fortbildungs-, Handwerker-, Sekundar- und Oberschulen:

Marti, Schlussrechnung; Bruchlehre; Rechenbeispiele aus der Naturlehre. Alles mit Schlüssel.

Nidau. **C. Marti,** Sek.-Lehrer.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

— Partienweise mit Rabatt. —

Allgemeine Weltgeschichte

12 Bände Octav-Format

Mit ca. 2000 authent. Illustrationen.

I. Das Altertum: Die orientalischen Völker, von Prof. Dr. Ferd. Justi; Griechen und Römer, von Prof. Dr. G. F. Hertzberg. 3 Bde. II. Das Mittelalter, von Prof. Dr. Jul. von Pfugk-Hartung. 3 Bde. III. Die Neuere Zeit, von Prof. Dr. M. Philippson. 3 Bde. IV. Die Neueste Zeit, von Prof. Dr. Theodor Flathe. 3 Bde.

In wöch. Lief. à Fr. 1. 35, monatl. Abteil. à Fr. 5. 35 od. eleg. Halbfranzb. à Fr. 18. 70,

ist das hervorragendste Geschichtswerk für die Lehrerbibliothek, besonders wertvoll durch die authentischen, kulturhistorischen Abbildungen, die in ihrer Reichhaltigkeit und Ausführung einzig dastehen. „Einen Schatz von ungewöhnlicher Fülle und Gediegenheit zum Studium für Fachmänner und Laien“ nennt die Kritik diese Weltgeschichte. Probeband durch jede Buchh. Berlin. **G. Grotesche Verlagsbuchhandl.**

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.